

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter –

Öffentliche Bekanntmachung

der Namen und Dienstanschriften des Wahlleiters und seines Stellvertreters,
sowie die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses
zur Wahl des/der Bürgermeister/in der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Die Hansestadt Seehausen (Altmark) hat gemäß des § 10a Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses auf die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) übertragen.
Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist

Wahlleiter Frau Katrin Neuber
Stellvertreter Frau Romy Schulze

beide erreichbar unter: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
 Große Brüderstraße 1
 39615 Seehausen (Altmark)

Gemäß § 8a Abs.2 KWG LSA üben Wahlgane ihr Amt für die Dauer einer Wahlperiode aus. In diesem Zeitraum sind sie für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.
Am 19.02.2019 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) folgende Personen zu Beisitzern in den Wahlausschuss berufen:

Beisitzer	Stellvertreter
Freimann, Martina	Schulz, Nadine
Wolf, Thomas	Prycia, Cornelia
Packebusch, Brigitte	Carben, Anika
Kallmeter, Ingrid	Pusch, Diana

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 14.08.2019

Katrin Neuber
Wahlleiter